

→ Kinder- und Schülerunfallschutz 2018/2019

SICHERHEIT FÜR IHR KIND. WIR SCHAFFEN DAS.

NV Kinder- und Schülerunfallschutz

Jetzt auf www.nv.at abschließen
und eine Nike-Sporttasche inkl.
cooler Trinkflasche gewinnen!



Die Niederösterreichische
Versicherung

www.nv.at

KINDER- UND SCHÜLERUNFALLSCHUTZ

Kinder sind neugierig und lebhaft. Und überall lauern Gefahren.

Haben Sie ein Klein- oder Schulkind (bis max. 21 Jahre)? Wollen Sie Ihr Kind weltweit, rund um die Uhr, vor den finanziellen Folgen von Unfällen schützen? Ist es Ihnen wichtig, die Lücken der gesetzlichen Unfallversicherung zu schließen?

Wenn ja, empfehlen wir Ihnen den Kinder- und Schülerunfallschutz der NV.

So schnell kann's passieren.

Unser Beispiel zeigt ein Unfallgeschehen mit möglichen Folgen und die Leistungen des Kinder- und Schülerunfallsschutzes:

Anna stürzt beim Schifahren und muss mithilfe eines Hubschraubers geborgen werden.

→ Die NV übernimmt die Kosten bis zu € 5.000,- für Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten





Anna wird mit einer Gehirnerschütterung und einem komplizierten Bruch ins Krankenhaus gebracht. Nach zwei Wochen darf sie wieder nach Hause.

- Die NV leistet in diesem Fall € 500,- Genesungsgeld für den Krankenhausaufenthalt, übernimmt die Fahrtkosten der Eltern bis € 100,- und leistet für medizinische Soforthilfe (z. B. Krücken) bis zu € 700,-

Leider können Unfälle auch im Rollstuhl enden.

- Die NV leistet bis € 100.000,- bei dauernder Invalidität. Zusätzlich finanziert sie notwendige Umbauarbeiten am Familienauto bis zu € 20.000,-



Alle Leistungen auf einen Blick:

Unfallschutz für ein Jahr
um nur € 7,90

Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten	bis € 5.000,-
Verletzungstransport oder Heimtransport des Kindes auch ohne ärztliche Verordnung (auch private Transporte)	bis € 500,-
NEU: Genesungsgeld (ab dem 10. Tag ununterbrochenem stationärem Aufenthalt)	€ 500,-
Medizinische Soforthilfe	bis € 700,-
Kostenübernahme bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus: Fahrtkosten	bis € 100,-
Übernachungskosten	bis € 240,-
Dauernde Invaldität (Leistung bei über 20 % DI) mit progressiver Leistung (bei über 50 % DI)	bis € 50.000,- bis € 100.000,-
Finanzierung notwendiger Umbauten am Familienauto (bei über 50 % DI)	bis € 20.000,-
Unfalltod	€ 5.000,-

Mehr Informationen zum Produkt erhalten Sie unter www.nv.at oder in einem persönlichen Gespräch mit einem NV-Berater in einem unserer 43 Kundenbüros in Niederösterreich und Wien.

So kommen Sie zum Onlineabschluss:

Online abschließen
und gewinnen!

1. www.nv.at > Service > Onlineprodukte > Kinder- und Schülerunfallschutz
2. Daten des Kindes eingeben und direkt online bezahlen
3. Sie erhalten die Deckungsbestätigung, die Versicherungsbedingungen und die Leistungsübersicht per E-Mail
4. Mit dieser E-Mail erhalten Sie auch gleichzeitig den Link zum Gewinnspiel und die Teilnahmebedingungen

Alternativ dazu mit Zahlschein oder Telebanking:

1. Überweisung auf das angeführte Konto
2. Verwendungszweck: Vor-, Nachname und Geburtsdatum pro Kind, Polizze: 537.125/7
3. Die Deckung ist nur dann gegeben, wenn alle notwendigen Daten angeführt werden

Sie können die Leistung auch verdoppeln bzw. verdreifachen, indem Sie die Prämie entsprechend erhöhen (Ausnahme: Umbau zum behindertengerechten Auto).

Mit der Einzahlung der Einmalprämie ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die Deckungsbestätigung unbedingt zur Vorlage im Leistungsfall aufbewahren.

Für € 7,90 versichert von 0:00 Uhr des Tages nach der Einzahlung (frühestens 1. September 2018) bis 15. September 2019, 0:00 Uhr. Der Vertrag endet automatisch.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unserem Produkt. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen für den Unfallschutz (NV-AUVB 2015, BVB Schüler-Unfallenschutz 2018) dokumentiert, die Sie auf www.nv.at/Service/Downloads zu Produkten/Versicherungsbedingungen finden. Das Produktinformationsblatt finden Sie auf der Rückseite. Sie schließen den Kinder- und Schülerunfallschutz direkt über die NV ab. Eine Provision wird nicht geleistet. Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) zum Zwecke der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform. Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Die Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel finden Sie auch unter www.nv.at/Service/Onlineprodukte/Kinder- und Schülerunfallschutz.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/9013-6454, Fax 02742/9013-16454, beatrice.seiberler@nv.at, registriert beim Handelsgericht St. Pölten unter FN 100888s, Gesellschaftssitz: St. Pölten, UID: ATU15362300, GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Der NV Kinder- und Schülerunfallschutz 2018/2019

DECKUNGSBESTÄTIGUNG

Bitte unbedingt zur Vorlage im Leistungsfall aufbewahren.

→ **Versicherungsbeginn:**

0:00 Uhr des Tages nach der Einzahlung,
frühestens am 1. September 2018

→ **Versicherungsende:**

15. September 2019, 0:00 Uhr.
Der Vertrag endet automatisch.

→ **Versicherungsgrundlagen:**

Allgemeine und Besondere Bedingungen
für den Unfallschutz (NV-AUVB 2015,
BVB Schüler-Unfallschutz 2018)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Unfall-Versicherung
152.201806



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Optional mitversicherbar:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen

Folgende Leistungen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invaldität
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld
- ✓ Spitalgeld
- ✓ Heilkosten
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- * Krankheiten
- * Unfälle
 - als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
 - bei motorsportlichen Wettbewerben
 - bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben
 - im Rahmen von vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen
 - im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
 - durch chemische, biologische oder nukleare Waffen
 - durch radioaktive Strahlung
 - durch Bewusstseinsstörung
 - infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
 - bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Erde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit
- Ein Unfall ist der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen zu melden
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Niederösterreichischen Versicherung AG zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde. Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher: Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab dann kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
Unternehmer: Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.